

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 81 (1987)
Heft: 6

Nachwort: Worte
Autor: Ragaz, Leonhard

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im Psychopoker ist aber auch sonst nicht alles zum besten bestellt. Einige – wenige – Psychiater missbrauchen ihre Stellung für horrenden Honorare. Auch gibt es gelegentlich *zwangsweise*, von der Militärjustiz angeordnete Psychiatrisierungen. Und lange nicht alle Militärverweigerer landen rechtzeitig beim richtigen Psychiater. So kann es durchaus passieren, dass ein Militärverweigerer, dessen Dienstuntauglichkeit zu spät von einer Fachperson diagnostiziert wird, psychiatrisiert *und* kriminalisiert wird. Natürlich schweigt sich die neue Verweigerer-Statistik auch vornehm über diesen Sachverhalt aus.

Doppelbestrafungen

Die Öffentlichkeit soll nicht wissen, dass es Militärverweigerer gibt, die doppelt und dreifach bestraft werden. Wer im Gefolge einer Gerichtsverhandlung nicht selten auch noch einem Psychiater zugeführt wird, muss nicht nur die doppelte bis dreifache Höhe der sonst üblichen Gerichtsgebühren bezahlen, er kann nicht einmal damit rechnen, mit einer bedingten Strafe davonzukommen. Das höchste den Beratungsstellen bekannt gewordene Urteil in so einem Fall betrug bis anhin immer noch sieben Monate.

Im Extremfall warten weitere Formen der Diskriminierung wie Berufsverbote, Schwierigkeiten bei der Stellensuche, ja hin und wieder schon in der Ausbildung, aber auch grosser psychischer Druck im sozialen Umfeld auf den psychiatrisier-

ten wie auf den kriminalisierten Militärverweigerer.

Doppelbestrafungen gibt es aber auch nach wie vor für jene Verweigerer, die bei der ersten Verurteilung nicht aus der Armee ausgeschlossen werden. Die entsprechende Anzahl Verweigerer, die letztes Jahr erneut Opfer dieser eines Rechtsstaates unwürdigen Praxis geworden sind, wurde ebenfalls nicht bekanntgegeben. Immerhin nannte das Oberauditorat nachträglich auf Anfrage folgende Zahl: Von 1980 bis und mit 1985 wurden 206 Verweigerer erst nach der zweiten Verurteilung aus der Armee ausgeschlossen. 13 Monate sind in letzter Zeit auf diese Weise schon zusammengekommen – bei Strafen, die sich sonst zwischen drei Monaten Haft und acht Monaten Gefängnis bewegen. Das ist Willkür- und Gesinnungsjustiz. Je unverblümter jemand seine Meinung sagt, desto härter kommt er zur Kasse.

So sind denn in den vergangenen 20 Jahren in der Schweiz über 8500 gewaltlose Überzeugungstäter kriminalisiert und grösstenteils – sinnlos – eingelocht worden. Gleichzeitig dürften weit über 50'000 Wehrpflichtige im selben Zeitraum psychiatrisiert worden sein, ohne dass die Behörden zu dieser Tatsache stehen wollen. Durch die Einführung eines echten Zivildienstes hätte sich die Schweiz die Entfremdung einer ganzen kritischen Generation ersparen und einiges zur konstruktiven Bewältigung anstehender Probleme einleiten können...

Eine tiefe Erschütterung des Glaubens an das Militär ist Tatsache. (. . .) Es handelt sich um einen geistigen Kampf von unermesslicher Grösse und Tiefe. In einem solchen kann eine Abstimmungsvorlage nicht allzuviel bedeuten; er geht ungebrochen weiter, und die Kämpfer für die Abrüstung werden erst recht fest an ihre Sache geschmiedet sein. Schon die einzigartige Tatsache, dass die Forderung einer totalen Abrüstung vor ein ganzes Volk gebracht würde, wäre von grosser Bedeutung. (. . .) Nach meiner Meinung ist viel weniger die Depression zu fürchten, die in Folge einer Abstimmungsniederlage in den Reihen der Gegner des Militarismus einträte, als die Lähmung, die die Wirkung eines allzu langen Zuwartens mit dem Entscheidungskampf sein müsste. Es besteht auch die Gefahr, dass unser Kampf seinen Ernst verliert, wenn wir nicht endlich das Letzte wagen.

(Leonhard Ragaz, Brief vom 29. Januar 1926 an die Geschäftsleitung der SPS)